

Forschungsprojekt Nr.: 3.9038

Grundlagen für die Neuordnung des Ausbildungsberufes Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin

- **Bearbeiter/-in**

Noack, Michael, HA 3.2
in Zusammenarbeit mit Frau Mettin, Gisela, HA 4.3

- **Laufzeit**

III/95 bis II/97

- **Ausgangslage**

Angaben zum Beruf

Der staatlich anerkannte Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin wird gegenwärtig durch die Verordnung über die Berufsausbildung zur Hauswirtschafterin/ zum Hauswirtschafter vom 14. August 1979 geregelt. Die Ausbildungsdauer umfaßt 36 Monate. Die Ausbildung kann für die Schwerpunkte „Städtische Hauswirtschaft“ oder „Ländliche Hauswirtschaft“ absolviert werden.

Gemäß Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung ist die Hauswirtschaft dem Berufsfeld XII: Ernährung und Hauswirtschaft, Schwerpunkt 1, zugeordnet.

Hauswirtschaftliche Versorgung ist eine professionelle, personenzugewandte und bedarfsorientierte Dienstleistung

- in privaten Haushalten / einschließlich der landwirtschaftlichen Haushalte,
- in Großhaushalten (z.B. Altenheime, Landschulheime, Kinderheime usw.),
- in sozialen ambulanten Diensten,
- in erwerbswirtschaftlich orientierten Unternehmen mit hauswirtschaftlichem Leistungsangebot im städtischen und ländlichen Bereich.

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen stellen eine breite Palette dispositiver, organisatorischer und verfahrenstechnischer Aufgaben in ganz unterschiedlichen Konstellationen dar.

Das erfordert einerseits Kenntnisse und Fertigkeiten über Wohnen, Ernährung, Hygiene, Wäschepflege und Reinigung etc. sowie zusätzlich die Bereitschaft für Interaktionen und persönliche Zuwendungen zu den jeweils zu betreuenden Personen entsprechend ihren spezifischen Befindlichkeiten und Situationen.

Dies gilt für die Leistungen im Privathaushalt ebenso wie für die in hauswirtschaftlichen Großbetrieben. Auch Teilfunktionen solcher Leistungsprozesse müssen in ihrer Gesamtheit zum Leistungsniveau, zu Atmosphäre und Kultur einer Einrichtung beitragen und bedürfen der ganzen Palette hauswirtschaftlicher Fertigkeiten und Kenntnisse.

Die Ausbildungspraxis verzeichnet seit Jahren rückläufige Ausbildungszahlen. 1975 wurden noch insgesamt 11.615 Auszubildende, im Jahr 1992 lediglich 9.663 und im Jahr 1994 nur noch 7.932 Auszubildende registriert.

Berufssituation

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten bestimmen in den zu versorgenden Haushalten die Qualität der alltäglichen Lebensgestaltung für die betreuten Einzelpersonen und Gruppen. Die für die Qualität der hauswirtschaftlichen Leistungen notwendige Professionalität der Aufgabenerledigung ist im Bewußtsein der Bevölkerung jedoch wenig verbreitet. Bis heute haben sich traditionelle Vorstellungen von einem „Dienstmädchen“ in dieser Funktion erhalten.

Die ausgeprägt geringe gesellschaftliche Anerkennung wird noch dadurch verstärkt, daß dem Beruf Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin durch die Nähe zu dem Tätigkeitsspektrum der unbezahlten Hausarbeit, vorwiegend von Frauen in der Familie erbracht, eine geringe Wertschätzung entgegengebracht wird („Allerweltsqualifikation“). Der Berufsstand der Hauswirtschafter/innen leidet im Berufsalltag unter starken Abgrenzungs- und Verdrängungsproblemen durch andere Berufsgruppen, wie Pflegeberufe, pädagogische Grundberufe im Sozial- und Gesundheitsbereich, Berufe im Hotel- und Gaststättenbereich usw., die gegenüber dem Hauswirtschafterberuf eine zumindest gesellschaftlich besser bewertete Berufsausbildung genießen.

Die sozialen Wirkungen (Prävention, Basishilfen für die Bewältigung des Lebensalltags behinderter, alter oder kranker Menschen) der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten werden zwar als Bestandteil der hauswirtschaftlichen Tätigkeit (insbesondere im Bereich der ambulanten häuslichen Betreuung) diskutiert, in der gesellschaftlichen Bewertung dieses Berufes aber kaum mit dieser Aufgabenstellung in Verbindung gebracht.

Angesichts der Bedeutung und der Wirkungen hauswirtschaftlicher Dienstleistungen sollten für die Ausübung dieses Berufes professionelle, ausreichend ausgebildete Leistungsanbieter zur Verfügung stehen und eingesetzt werden. Die Qualität solcher Dienstleistungen hängt maßgeblich von deren fachlicher Kompetenz ab.

Der auf dem Arbeitsmarkt tatsächlich bestehende Bedarf an hauswirtschaftlichen Dienstleistungen wird jedoch immer weniger von hauswirtschaftlichen Fachkräften und in zunehmendem Maße von an- oder ungelerten Hilfskräften abgedeckt (vgl. Prof. Dr. Margarete Sobotka, Prof. Dr. Michael Krämer: Abschlußbericht zur Untersuchung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten in ausgewählten hauswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern).

Die Projektentwicklung

Im November 1994 wurde das BIBB von den Bundesministerien für Arbeit und Sozialordnung, für Landwirtschaft und Forsten sowie für Bildung und Wissenschaft zur Vorbereitung eines Neuordnungsverfahrens für den Beruf Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin aufgefordert. Es wurde empfohlen, dem Neuordnungsvorhaben ein Forschungsprojekt zur Ermittlung von Grundlagen für die Neuordnung vorzuschalten. Diese Forschungsphase sollte durch ein Sachverständigengremium begleitet werden, der durch

die Vertreter der Spitzenorganisationen für die Hauswirtschaft gebildet wird. Einem entsprechenden Antrag des BIBB stimmte der Hauptausschuß im Juni 1995 zu.

• Ziele

In Vorbereitung auf eine Neuordnung des Ausbildungsberufes Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin sollten neben einer Erfassung der gegenwärtigen Berufssituation grundsätzliche Aussagen zur Aufgabenstellung "Hauswirtschaft" und über die Tätigkeitsbereiche, in denen in diesem Kontext professionelle hauswirtschaftliche Leistungen von Bedeutung sind, getroffen werden.

Eine Untersuchung sollte folgende Fragen beantworten:

- In welchen Tätigkeitsbereichen und wie stellt sich ein Bedarf hauswirtschaftlicher Dienstleistungen dar?
- Wie sehen diese Tätigkeitsbereiche aus?
Wie gestalten sich hier die Arbeitsabläufe?
- Welche Aufgabeninhalte prägen die hauswirtschaftliche Leistung ("klassische" hauswirtschaftliche Aufgaben in der Haus- und Familienpflege oder wirtschaftlich-organisatorische Aufgaben in den Großhaushalten und/oder soziale Aufgaben und/oder Umweltschutz usw.)?
- Wie grenzen sich hauswirtschaftliche Aufgabenstellungen von anderen erkennbaren Aufgabenstellungen im Tätigkeitsfeld ab?
- Sind Schwerpunktbildungen für diesen Beruf (städtische und ländliche Hauswirtschaft) noch zeitgemäß?

Als Ergebnis der Untersuchungen sollten Aussagen über einen Beruf, seine Abgrenzungen zu anderen Berufen und sein Qualifikationsprofil getroffen und auf dieser Grundlage "Eckwerte" für die Neuordnung des Ausbildungsberufes vorbereitet werden, insbesondere:

- Berufsbezeichnung,
- Ausbildungsdauer,
- Zuordnung zu einem Berufsfeld,
- Struktur des Ausbildungsberufes,
- Qualifikationskatalog,
- zeitliche Gliederung.

• Methodische Hinweise

Um die gegenwärtige Berufssituation zu erfassen und um zu ermitteln, wie sich hauswirtschaftliche Dienstleistungen in der einschlägigen Berufspraxis darstellen, wurden im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung Fallstudien durchgeführt. Eingesetzt wurden Instrumente zur Analyse des Tätigkeitsfeldes und der mit der Ausübung der Tätigkeit verknüpften Anforderungen.

Auftragnehmer war die Fachhochschule Münster, Fachbereich Oecotrophologie, vertreten durch Frau Prof. Margarete Sobotka, Herrn Prof. Michael Kramer und Frau Dipl. Oecotroph. Britta Hövel.

Methoden der Datenermittlung

Im Rahmen der Datenermittlung wurden Interviews, Betriebsbegehungen, Dokumenten- und Tätigkeitsanalysen durchgeführt.

Die Datenerhebung erfolgte anhand eines Leitfadens¹, der auf die jeweils befragten Personen und ihre Aufgaben- bzw. Verantwortungsbereiche abgestimmt worden ist. Im Rahmen der Fallstudien wurden jeweils die Gesamtleitung des Haushalts/ der Einrichtung, die Leitung des hauswirtschaftlichen Bereiches und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufgaben im hauswirtschaftlichen Leistungsbereich wahrnehmen, befragt. Der Leitfaden wurde vor Beginn der Untersuchung in Verbindung mit der methodischen Vorgehensweise mit dem Fachbeirat des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) erörtert.

Halbstandardisierte Interviews

Mit dem Leitfaden wurden Aspekte festgelegt, auf die sich die Informationssammlung erstreckt (Bartenwerfer & Raatz, 1979, S. 93 ff.). Die Fragen wurden primär in "offener" Form formuliert, um ein breites Antwortspektrum zuzulassen. Dabei war darauf zu achten, daß die bei dieser Form der sozialen Interaktion auftretenden Fehlerquellen (z.B. Beeinflussung des Antwortverhaltens im Sinne der sozialen Erwünschtheit) weitgehend vermieden wurden (vgl. Lutz, 1978, S. 116 ff. und Friedrichs, 1982, S. 234f.). Die Befragung wurde durch Elemente der „Critical Incident Technique“ CIT nach Flanagan (vgl. Weinert, 1981, S. 178 ff.) ergänzt. Diese strukturierte Erhebungsmethode ermöglicht es, die erfolgskritischen Aufgabeninhalte zu identifizieren.

Betriebsbegehungen

Die Betriebsbegehungen ermöglichten einen Eindruck von den Arbeitsplätzen und zum Arbeitsumfeld. Hierbei wurden die räumlichen Bedingungen und die technische Ausstattung und Einrichtung in Kurzfassung beschrieben. Die Begehung eröffnete zudem die Chance zu ergänzenden Fragen und zur Abstimmung der im Interview getroffenen Aussagen. Schließlich eröffnete sie die Möglichkeit einer punktuellen Registrierung der in der Organisationseinheit anzutreffenden Aufgaben.

Dokumentenanalyse

In jedem Haushalt/jeder Einrichtung wurde nach Informationsmaterial über die jeweilige Einrichtung gefragt, welches anschließend ausgewertet wurde. Auf diese Weise konnten in den Fällen, in denen Material vorhanden war, vielfältige Informationen z. B. über Ziele der Haushalte und Einrichtungen gewonnen werden.

Tätigkeitsanalyse

Zur Erfassung der Tätigkeiten und Anforderungen wurden Daten auf der Basis des „Arbeitswissenschaftlichen Erhebungsverfahrens zur Tätigkeitsanalyse (AET)“ (vgl. Rohmert, Landau, 1979), des „Fragebogens zur Arbeitsanalyse (FAA)“ (vgl. Frieling & Hoyos, 1978) und der „Arbeitsbewertung nach REFA“ (vgl. REFA, 1987) ermittelt.

¹

1. Beschreibung der Einrichtung bzw. des Haushalts
2. Spezifische Leistungsbereiche
3. Ermittlung von Daten für die Darstellung von Tätigkeits- und Anforderungsmerkmalen auf der Facharbeiterebene
4. Bewertung und Anforderungen der Leistungen aus der Sicht der Nutzer (Leistungsqualität)
5. Entwicklungstendenzen der Einrichtung, insbesondere in bezug auf hauswirtschaftliche Dienstleistungen

Auswahl der zu untersuchenden Einrichtungen

Die Art der Einrichtungen und Haushalte wurde im Vorfeld mit dem Fachbeirat abgestimmt. Um nicht nur Daten aus einer Region zu ermitteln, wurden Fallstudien in verschiedenen Bundesländern durchgeführt. So wurden Haushalte und Einrichtungen in Bayern, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen besucht.

Es wurden insgesamt 15 Einrichtungen ausgewählt. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick zu den durchgeführten Fallstudien:

Durchgeführte Fallstudien
Großhaushalte/hauswirtschaftliche Großbetriebe: <ul style="list-style-type: none"> •1 Akademie •1 Kinder- und Jugendheim •2 Einrichtungen einer Stiftung mit Aufgaben in der Behinderten- und Altenbetreuung •1 Krankenhaus in der Ausprägung eines Gesundheitszentrums
Privathaushalte: <ul style="list-style-type: none"> •1 Haushalt mit Behinderten •1 Haushalt mit einer pflegebedürftigen Person •1 Seniorenhaushalt •1 Mehrpersonenhaushalt mit Kindern •1 Mehrpersonenhaushalt mit repräsentativen Aufgaben •1 Haushalt im landwirtschaftlichen Unternehmen mit Aufgaben in der Direktvermarktung •1 Haushalt im landwirtschaftlichen Unternehmen mit Einkommenskombination, Ferien auf dem Bauernhof
<ul style="list-style-type: none"> •1 Serviceagentur
<ul style="list-style-type: none"> •2 Sozialstationen

Sachverständigengremium

Die Untersuchung wurde zur Sicherung der Forschungsergebnisse durch ein Sachverständigengremium begleitet, das durch Vertreter der Spitzenorganisationen gebildet wurde. Im Rahmen der Forschungsbegleitung fanden 3 Beiratssitzungen mit folgenden Themen statt:

1. - Darstellung der Forschungsaktivitäten im Rahmen des Forschungsauftrages
 - Stellungnahme zum Auftrag des Forschungsvorhabens durch die Beiratsmitglieder
 - Diskussion zur Auswahl der Fallstudien
2. - Vorstellung des Leitfadens
 - Stellungnahme zum Leitfaden
 - Diskussion zu Entwicklungstendenzen und der jetzigen Situation im Bereich Hauswirtschaft
3. - Darstellung und Erläuterung der Ergebnisse des Forschungsauftrages
 - Diskussion und Bewertung der Ergebnisse durch den Beirat
 - Schlußfolgerungen

- **Ergebnisse**

Leistungsbereiche für die Hauswirtschaft in den untersuchten Haushalten²

- Großhaushalte

In hauswirtschaftlichen Großbetrieben werden hauswirtschaftliche Leistungen in folgenden Leistungsbereichen erbracht:

- Betriebsleitung und Arbeitsorganisation
- Arbeitssicherheit
- Beschaffung
- Lagerhaltung
- Betreuung von Personen mit unterschiedlichen Bedürfnissen
- Verpflegungsbereich
 - *Leistungserstellung (Produktion)*
 - *Leistungsabgabe (Service)*
- Wohnbereich (Individual- und Gemeinschaftsräume)
 - *Gestaltung von Räumen*
 - *Blumenpflege*
 - *Betreuung von Bewohnern und Gästen*
- Reinigung
 - *Reinigung und Pflege von Wohn-, Sanitär- und Wirtschaftsräumen*
- Textilbereich (Wäsche, Oberbekleidung und Haustextilien)
 - *Textilservice*
 - *Textilieninstandhaltung*
 - *Textilreinigung und -pflege*
- Tätigkeiten mit Dienstleistungen außer Haus (z.B. Essen auf Rädern)

- Privathaushalte im städtischen und ländlichen Leistungsbereich

In Privathaushalten leben Menschen, die durch persönliche Beziehungen unterschiedlicher Art, häufig sind dies verwandtschaftliche Beziehungen, miteinander verbunden sind. Diese Haushalte bilden ein kleines soziales Netzwerk, welches in erster Linie dazu dient, das Wohlbefinden einer jeden Person zu stärken und deren Bedürfnisse zu befriedigen. Durch hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie z.B. die Tätigkeiten in der Nahrungszubereitung, wird dabei nicht nur das Bedürfnis nach Nahrung befriedigt, weil mit dieser Aufgabe verschiedene Interaktionen mit den betreuten Personen stattfinden.

Die Übersicht zeigt, in welchen Leistungsbereichen städtischer oder ländlicher Privathaushalte hauswirtschaftliche Leistungen erbracht werden:

- Haushaltsführung
- Einkauf
- Vorratshaltung

² Prof.Dr. Margarete Sobotka, Prof.Dr. Michael Krämer, Dipl.-Oecotroph. Britta Hövel, Fachhochschule Münster: „Abschlußbericht zur Untersuchung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten in ausgewählten hauswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern“ im Rahmen des FP: 3.9038: „Grundlagen der Neuordnung des Ausbildungsberufes Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin“ des Bundesinstituts für Berufsbildung.

- Betreuung von Kindern
- Betreuung von alten, kranken und behinderten Menschen
- Verpflegung
 - *Nahrungszubereitung*
 - *Service*
- Wohngestaltung (Individual- und Gemeinschaftsräume)
 - *Gestaltung von Räumen*
- Reinigung
 - *Reinigung und Pflege von Wohn-, Sanitär- und Wirtschaftsräumen*
- Textilpflege (Wäsche, Oberbekleidung und Haustextilien)
 - *Textilservice*
 - *Textilieninstandhaltung*
 - *Textilreinigung und -pflege*
- Gartennutzung und Blumenpflege

Die Untersuchung ergab, daß sich bei den ländlichen und städtischen Privathaushalten die Leistungsbereiche vergleichen lassen. Die selbstverständlich vorhandenen inhaltlichen Unterschiede der einzelnen Aufgaben, haben nicht die Wirkung, daß sich die Qualifikationsanforderungen für die jeweilige Aufgabenerledigung wesentlich unterscheiden.

Kommerzielle Einrichtungen mit hauswirtschaftlichem Dienstleistungsangebot

Kommerzielle Dienstleistungsbetriebe mit hauswirtschaftlichen Leistungen stellen eine relativ neue Form des hauswirtschaftlichen Dienstleistungsangebotes dar. Sie ermöglichen einerseits, daß bestimmte hauswirtschaftliche Leistungssegmente, wie Gebäudereinigung, Wäscheservice usw., in Großhaushalten (z.B. Krankenhaus, Altenheim, Kinderheim) aber auch in Privathaushalten nicht mehr in eigener Regie abgewickelt, sondern als Fremdleistung vergeben werden können und andererseits entwickeln sich durch diese Arbeitsteilung für die Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin neue Formen der Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung. Eine Hauswirtschafterin bedient durch die Abgabe partieller Dienstleistungen mehrere Haushalte. Diese Entwicklung macht hauswirtschaftliche Dienstleistungen für viele Haushalte überhaupt erst praktikabel und annehmbar. Die flexibleren Organisationsformen der hauswirtschaftlichen Arbeit in Form von sog. Part-time-Jobs schaffen hauswirtschaftlichen Fachkräften zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten.

Beschreibung des Aufgabenspektrums einer Serviceagentur mit dem Angebot von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen

Die Serviceagentur bietet Dienstleistungen für die Bereiche „Hauswirtschaft“ und „Tourismus“ an.

- Im Aufgabenbereich „Hauswirtschaft“ wird z.B. die Ausrichtung von Festen und Feiern einschließlich der Nahrungszubereitung, Service und Dekoration angeboten. Die Mitarbeiterinnen erstellen in der eigenen Küche die Speisen für das Buffet, transportieren die Speisen zu dem Ort des Festes und bauen dort das Buffet mit Dekoration auf und übernehmen nach Wunsch den Service.
- Weiterhin wird eine Unterstützung bei der Gartenarbeit und in der Wäschepflege und -instandhaltung angeboten.

- Im Rahmen eines Leistungspakets "Ferien auf dem Bauernhof" übernehmen hauswirtschaftliche Mitarbeiterinnen die Nahrungszubereitung und die Betreuung.
- Hauswirtschafterinnen übernehmen auch die Herstellung bzw. Verarbeitung der Lebensmittel (Nahrungszubereitung) wie auch die Erstellung von Dekorationsgegenständen und vermarkten diese Produkte im Servicerahmen der Agentur.

Der Aufgabenbereich dieser Agentur mit hauswirtschaftlichem Dienstleistungsangebot in einem ländlichen Gebiet fordert von den Mitarbeitern hauswirtschaftliche Fähigkeiten und Fertigkeiten von der Nahrungszubereitung bis zur Produktvermarktung und von Gästebetreuung bis zur Wäschepflege. Die in der Regel kurzfristigen Aufträge erfordern Flexibilität, selbständiges Handeln und Kommunikationsfähigkeiten, um mit den unterschiedlichsten Auftraggebern umgehen und die Leistung bedarfsgerecht gestalten zu können.

Das Aufgabenspektrum einer Sozialstation

Die Mitarbeiter der Sozialstationen bieten Hilfsbedürftigen konkrete Hilfen (Dienstleistungen) an, ohne in die Selbstbestimmung der betreuten Personen einzugreifen. Die Leistungen werden den Wünschen und Bedürfnissen der Personen angepaßt.

Das Spektrum der Dienstleistungen umfaßt:

- Hilfen zur pflegerischen Versorgung im Bereich der Grund- und Behandlungspflege,
- Hilfen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Förderung der Mobilität im häuslichen und außerhäuslichen Bereich,
- Maßnahmen zur Therapie und Rehabilitation, Gesundheitsberatung,
- Gesundheitstraining, zum Erhalt und zur Förderung der Kommunikationsfähigkeit,
- Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Das ambulante Versorgungsangebot von Sozialstationen soll es z.B. alten oder behinderten Menschen möglichst lange ermöglichen in ihrem vertrauten Lebensraum zu verbleiben.

Die Komplexität dieser Aufgabenstellung erfordert, daß zwischen dem Betreuer und der hilfsbedürftigen Person ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wird. Dieses wird dadurch gesichert, daß alle Tätigkeiten, die in einem solchen Haushalt erbracht werden, im Sinne der betreuten Person gestaltet, mit dieser abgestimmt bzw. ihr plausibel gemacht werden. Insbesondere den kommunikativen Aspekten der hauswirtschaftlichen Tätigkeit kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu.

Die Aufgaben sind vielfältig und unterscheiden sich in jedem Haushalt entsprechend der Bedürfnisse der jeweiligen Haushaltsmitglieder.

Alle Leistungen erfolgen arbeitsteilig zwischen dem Krankenpflegepersonal (curative Pflege, Handreichungen von Decubitus-Versorgung bis zum Umsetzen ambulanter ärztlicher Therapievorgaben) und den Hauswirtschafterinnen (hauswirtschaftliche Versorgung und persönliche Zuwendung / Betreuung).

Hier wird deutlich, wie wichtig Arbeitsteilung und kooperative Zusammenarbeit der an solchen „Schnittstellen“ aufeinander treffenden Berufsgruppen ist.

Anforderungen an hauswirtschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den betrachteten Haushalten und Einrichtungen

Die ermittelten Anforderungen erfahren eine Differenzierung nach „Fachkompetenz“ und „fachübergreifenden Fähigkeiten“. In der ersten dieser beiden Kategorien werden alle primär fachspezifischen Ausbildungsinhalte subsumiert, während in der zweiten Kategorie persönlichkeitspezifische Merkmale (Schlüsselqualifikationen) zusammengefaßt sind.³

In den betrachteten Haushalten werden insgesamt folgende Aufgaben ausgeführt (Reihenfolge nach der Häufigkeit der Nennungen [n])⁴:

- [15] Nahrungszubereitung (Grundwissen zur Ernährung, Anwendung verschiedener Garverfahren, Durchführung von Rüstarbeiten)
- [15] Reinigung (Reinigungsverfahren, Reinigungsmittel und deren Einsatz, Pflege von Möbeln, Fußbodenbelägen und sonstigen Einrichtungsgegenständen)
- [15] Textilpflege und Instandhaltung (Textilientransport, Sortierung, Wäsche reinigen und kleine Instandhaltungsarbeiten durchführen)
- [10] Einkauf (Bedarf ermitteln, Preisvergleiche durchführen, Kaufentscheidung treffen)
- [8] Planen und Verwalten (Budgetverantwortung, EDV und BWL- Grundkenntnisse)
- [7] Umgang mit pflegebedürftigen Menschen (alte Menschen, Behinderte unterschiedlichen Alters, kranke Menschen, Familien usw.) in unterschiedlichen Lebensumständen
- [5] Vorratshaltung (Lebensmittelkenntnisse, insbesondere über Lagerung und Verderb)
- [5] Dekoration und Arrangements
- [5] Hygiene sichern
- [5] Servieren und Anrichten
- [4] Gestaltung von Wohnräumen
- [4] gesundheitliche Grundversorgung (Erste Hilfe, Kenntnisse über verschiedene Krankheiten, Grundlagen der Wundversorgung, Kontrolle der Medikamentengabe)
- [4] Gestaltung von Wohnräumen
- [4] Fähigkeit zur Erstellung von Produkten aus Haus und Garten für den Verkauf (siehe Nahrungszubereitung)
- [4] Beratung von Kunden
- [3] Speiseplanerstellung

³ Selbstverständlich lassen diese Kategorien Interpretationsspielräume offen. Bei der Schilderung der Anforderungen gingen die Befragten häufig von konkreten Tätigkeiten aus, um daraus indirekt die damit verknüpften Anforderungen abzuleiten. Folgendes Beispiel soll dies verdeutlichen: eine Gesprächspartnerin antwortete auf die Frage nach den Anforderungen im Rahmen ihrer Tätigkeit, daß ihre primäre Aufgabe die Speisenzubereitung sei. Erst auf Nachfrage wurde deutlich, daß sie dabei u.a. die Kenntnis der Rezepte, die korrekte Berechnung der Zutaten entsprechend der Zahl zu verköstigender Personen sowie die Kenntnis und die Beachtung der Hygienevorschriften meint. Damit nicht genug, Es waren damit als weitere Anforderungen Ideenreichtum zur Variation des Speiseplans, Sauberkeit, Organisationsvermögen und Pünktlichkeit verknüpft, die den Befragten z.T. so selbstverständlich erschienen, daß sie zunächst gar nicht genannt wurden.

⁴ Durch die Methode der qualitativen Untersuchung (Fallstudien in relevanten Handlungsfeldern der Hauswirtschaft) wurden wesentliche qualitative, nicht jedoch repräsentative Aussagen getroffen. Dennoch sind die Untersuchungsergebnisse (unter anderem die Häufigkeit der Nennungen der Aufgaben) eine geeignete Grundlage für die Einschätzung der Bedeutung der Aufgaben in den unterschiedlichsten hauswirtschaftlichen Betriebsformen.

- [3] Blumen- und Gartenpflege (Kenntnisse über Pflanzen und Bäume und deren Pflege)
- [3] Ökologisches Handeln
- [3] Marketingkenntnisse (einfache Layoutgestaltung, wirksames Einsetzen von Verkaufsargumenten, Standgestaltung usw.)
- [2] Abfall umweltgerecht entsorgen
- [1] Gästebetreuung
- [1] Behördenkenntnisse

Es wird erwartet, daß Hauswirtschafter / Hauswirtschafterinnen zusätzlich über folgende **fachübergreifende Fähigkeiten** verfügen:

[12] Kommunikationsfähigkeit

[11] physische Belastbarkeit

[11] Flexibilität

[9] Teamfähigkeit

[9] Sauberkeit

[7] Einfühlungsvermögen

[5] Offenheit

[4] Sorgfalt, Selbständigkeit, Zuverlässigkeit

[3] selbstbewußtes Präsentieren der eigenen Leistung

[2] Ordnung, Lebhaftigkeit, initiativ, Kundenorientierung, Durchsetzungsvermögen, Geduld und Belastbarkeit

[1] Freundlichkeit, Disziplin, korrektes Auftreten, Mobilität, Entscheidungsfreude, Gesundheit, Identifikation mit der Aufgabe, Fürsorge (Mutterersatz) und Kreativität

„Schnittstellenbereiche“ der Hauswirtschaft

Mit **Schnittstellen** werden Tätigkeitsbereiche beschrieben, in denen Vertreter unterschiedlicher Berufe und Fachkompetenz sich teilweise überschneidende oder/ und ergänzenden Aufgaben arbeitsteilig erledigen müssen. Da diese Arbeitsteilung (z.B. auf der Grundlage von gesetzlichen Regelungen oder entsprechend der Aufgabenstellung) in den unterschiedlichen Bereichen immer wieder vereinbart werden muß (gemeinsame Aufgaben - getrennte Zuständigkeiten) ohne daß es hierfür objektive Regulierungsansätze gibt, kommt es an diesen Stellen häufig zu Problemen, die sich durch Konkurrenz und Verdrängung äußern.

Die Aufgabenfelder und Tätigkeiten im Bereich „Hauswirtschaft“ stehen in vielfältiger Weise im Zusammenhang mit anderen Verantwortungs- bzw. Fachbereichen, wie z.B.:

- Verpflegungsbereich von Großhaushalten mit Aufgaben im Service,
- Tätigkeiten in Wohngruppen und Pflegeetagen/ Übergänge zwischen curativer Pflege und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen im privaten Haushalt,
- Koordination externer und interner Leistungserbringungen,
- Hygiene und Raum-/ Hausreinigung,
- Gestaltung und Pflege der Wohnbereiche und des Wohnumfeldes mit Hilfeangeboten und Beratung,
- Wäscheservice,

- Objektleitung (z.B. im Reinigungsdienst) bei Serviceagenturen und anderen Dienstleistungsunternehmen zur Erbringung von Leistungen in verschiedenen hauswirtschaftlichen Leistungsbereichen (Wäsche, Reinigung, Verpflegung)
- als Gastgeberin (z.B. im ländlichen Bereich) in unterschiedlichen Leistungsbereichen und bei der Koordination von Aufgaben in der Gästebetreuung.

Besonders bei der Betreuung und Pflege in den unterschiedlichen Haushalten⁵ u.a. im Auftrag einer Sozialstation im privaten Haushalt unterschiedlicher Prägung oder der Kommunikation und Kooperation mit anderen Berufsgruppen⁶ in diesen Bereichen werden „Schnittstellen“ zur Rehabilitation, Krankenpflege, zu pädagogischer und sozialpsychologischer Betreuung deutlich sichtbar. D.h., die Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen ist in diesen Bereichen besonders schwierig und die gegenseitige Akzeptanz zwischen den Leistungserbringern nur durch vorher vereinbarte Aufgabenteilung zu erreichen.

Aus diesen Darstellungen mag deutlich werden, daß sich der Beruf Hauswirtschafter / Hauswirtschafterin in unterschiedlichen Bereichen hauswirtschaftlicher Tätigkeit in Konkurrenz zu anderen, für die speziellen Aufgaben mit verwertbaren Fertigkeiten und Kenntnissen ausgestatteten Berufen befindet.

Betrachtet man diese Bereiche getrennt, d.h. nicht als Bestandteil eines Betreuungsprozesses, dann kann die spezielle Aufgabenstellung durch einen anderen Beruf (Gartenpflege / Gärtner) fachlich ausreichend bedient sein. Das Prozeßhafte der Tätigkeit im Haushalt äußert sich jedoch nicht durch ein besonders gelungenes Produkt (phantastische Bratkartoffeln, blütenweiße Wäsche usw.) sondern durch die im Ergebnis aller Bemühungen befriedigende Versorgungs- oder Betreuungsleistung.

Daher ist die hauswirtschaftliche Fachkraft für diese Aufgabe als „Generalist (in)“ durch die in der Ausbildung erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse vorbereitet und in der Lage, hauswirtschaftliche Prozesse zu überblicken und diese in ihrer Gesamtheit (Privat Haushalt) oder in Teilen (Segmente des Versorgungsprozesses z.B. im Großhaushalt) mit dem Ziel zu bewältigen, Einzelpersonen oder Gruppen entsprechend ihrer Bedürfnisse zu betreuen.

Aufgrund dieses besonderen Anforderungsprofils ist ein Schwerpunkt der hauswirtschaftlichen Tätigkeit auf das Erfassen bzw. das Bewältigen des Gesamtprozesses ausgerichtet und selbst, wenn die Fachkraft nur Teile des Gesamtablaufes zu bedienen hat, muß sie wissen, daß sie an der Stelle, an der sie gerade tätig ist, Einfluß auf das Endergebnis (für Personen oder Gruppen befriedigende Betreuung) nimmt.

Natürlich sind dabei die technischen Fertigkeiten nicht zu vernachlässigen, denn die Frage, ob die hauswirtschaftliche Dienstleistung von der betreuten Person angenommen wird, entscheidet sich vielleicht gerade dadurch, daß das Essen wohlschmeckend und bekömmlich ist.

Größenordnungen einzelner Versorgungssegmente und besondere fachliche Anforderungen (*curative Pflegeleistungen*) setzen dem Einsatz einer Hauswirtschafterin jedoch

⁵ Hilfe bei der Körperpflege, bei der Medikamenteneinnahme, bei der Esseneinnahme, Kommunikation mit Kindern, mit alten, behinderten und psychisch kranken Menschen aber auch Begleiten bei oder Wahrnehmen von Behördengängen usw.

⁶ Fähigkeit zu Einsatz- und Teamgesprächen mit Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern, Kenntnisse über Handlungsfähigkeit und Kompetenz der Vertreter anderer Berufe, Einschätzung der eigenen Kompetenz

Grenzen. Solche Aufgaben müssen im Team mit ausgebildetem Fachpersonal realisiert werden. Das Problem ist, daß diese Grenzen fließend sind und es häufig keine objektiven Bemessungen für sinnvolle Arbeitsteilung gibt.

Die Frage, ob in einem Familienhaushalt für die Nahrungsaufbereitung ein Koch eingesetzt werden soll, stellt sich in der Regel nicht. In einem Großhaushalt jedoch wird aufgrund des besonderen Anforderungskatalogs (Seniorenheim, Krankenhaus / besondere Anforderungen an die tägliche Nahrung) oder der Größe der Versorgungseinheit ein Koch und /oder gar ein Diätkoch erforderlich.

Unstrittig ist, daß durch den Hauswirtschafter/ die Hauswirtschafterin curative Pflegeleistungen nicht erbracht werden sollen.

Insbesondere im Privathaushalt kommt es jedoch darauf an, daß die hauswirtschaftliche Fachkraft, die hier in der Regel häufiger als andere Personen tätig wird, in der Lage ist, eine von ihr beobachtete gesundheitliche Situation (bzw. die Veränderung derselben) der betreuten Person erkennen und im notwendigen Umfang entsprechende Hilfe anfordern bzw. Maßnahmen einleitet kann, die Linderung oder Notfallhilfe sichern.

Veränderungen qualifikatorischer Anforderungen

Die Ergebnisse der Fallstudien spiegeln die Auswirkungen gesellschaftlicher, sozialpolitischer und marktwirtschaftlicher Veränderungen auf die Hauswirtschaft als Berufsfeld wider. Danach lassen hauswirtschaftliche Dienstleistungen zur Bewältigung des alltäglichen Lebens und der Hausarbeit verstärkt folgende Tendenzen erkennen:

- **Es entwickeln sich professionelle Formen des Dienstleistungsangebots.** (siehe: Serviceagenturen und Serviceleistungen von privaten Haushalten im städtischen und ländlichen Bereich),
- **Hauswirtschaftliche Dienstleistungen verändern sich inhaltlich.** (siehe: Spezialisierung in den Dienstleistungen hauswirtschaftlicher Großbetriebe durch Outsourcing bzw. Zentralisierung von Produktionsbereichen)
- **Die Arbeit erfährt veränderte Organisationsformen.** (u.a. durch veränderte Kooperationsdimensionen durch Nutzung von innerbetrieblichen und externen Leistungen und bei der Koordinierung von externen (Outsourcing) und internen Dienstleistungen zur Sicherstellung organisatorisch-technischer Leistungserstellung)
- **Hauswirtschaftliche Aufgaben verstehen sich als ganzheitliche Versorgungs- und Betreuungsleistungen.** (z.B. in privaten Haushalten zur Sicherung des Lebensfeldes älterer und behinderter Menschen sowie im Erziehungsbereich von Kindern und Jugendlichen. Das erfordert die Koordinierung von Leistungen zur alltäglichen Lebensbewältigung in unterschiedlichen Aufgabenfeldern).

Die Leistungsbereiche der Großhaushalte verändern sich dahingehend, daß einerseits vermehrt der Anteil an externen Dienstleistungen in die Leistungsprozesse des Großhaushaltes eingebunden werden (Wäschereinigung, Gebäudereinigung, Zentralküche usw.) und andererseits in ihnen Lebensbereiche mit privathaushaltsähnlichen Strukturen entstehen (siehe Versorgung und Betreuung in Wohngruppen des Kinder- und Jugendheimes, des Behindertenheimes und auf den Pflegeetagen im Altenheim).

Hauswirtschaftliche Aufgaben, die von ergänzenden und ersetzenden Privathaushaltsleistungen bis hin zur individuellen Lebensgestaltung reichen, erfahren unter marktwirt-

schaftlichen Aspekten eine immer stärkere Funktionsdifferenzierung durch Vergabe der Leistungserstellung (Outsourcing) und Spezialisierung einiger Tätigkeitsbereiche der Hauswirtschaft, z. B. in der Wäscheversorgung, in Reinigungsdienstleistungen, Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte, - Urlaub auf dem Bauernhof, - Bügelservice, - Einkaufsservice u.ä.m.

Die strukturellen Veränderungen im Dienstleistungssektor verändern die traditionellen Arbeitszeitkonzepte. Die Entwicklung zur Teilzeitarbeit (Part-time-Job) in der ein Arbeitnehmer in einem definierten Zeitraum in verschiedenen Haushalten (unterschiedliche Arbeitgeber) unterschiedliche Dienstleistungen erbringt, ist der neue Trend. D.h. ein „Arbeitgeber“ beschäftigt eine Haushaltshilfe je nach Bedarf und / oder finanziellen Möglichkeiten für eine bestimmte Verrichtung wenige Stunden in der Woche.

Die Arbeitsstättenzählung 1987 erbrachte, daß Mobilzeitarbeitsverhältnisse seit 1970 um 2,5 Mio angestiegen sind. Anlässlich der Arbeitsstättenzählung 1992 wurde festgestellt, daß 17,5 % aller Beschäftigungsverhältnisse bereits Mobilzeitarbeitsverhältnisse sind. Eigenständige, erwerbswirtschaftlich strukturierte Dienstleistungszentren (Einrichtungen als Beschäftigungsinitiative: Dienstleistungsagenturen, Reinigungsunternehmen usw.) bieten allein oder in Verbindung mit sozialen Einrichtungen hauswirtschaftliche Dienstleistungen an.

Hier bestehen eine Vielzahl ganz unterschiedlicher bereichsspezifischer aber auch bereichsübergreifender, auf diese Art arbeitsteilig erledigte hauswirtschaftlicher Aufgaben, wie auch im Pkt. Schnittstellen bereits ausgeführt.

Die Bedürfnisstrukturen in der Hauswirtschaft sind so differenziert und vielschichtig wie die Zielgruppe hilfe- bzw. betreuungsbedürftiger Menschen heterogen ist. In den Haushalten gibt es keine homogenen Gruppen, die nach dem Lebensalter oder nach den Versorgungsbedürfnissen eingeteilt werden können. Alter oder Behinderung z.B. sind nicht automatisch mit Krankheit gleichzusetzen und man kann nicht davon ausgehen, daß, ob es sich nun um alte Menschen, Behinderte oder Familien handelt, der konkrete Hilfebedarf eindeutig identifizierbar ist.

Daraus folgt, daß hauswirtschaftliche Dienstleistungen Aktivitäten darstellen, die in ihrer Ganzheitlichkeit (zusammen mit pflegerischen und sozialen Aspekten) besondere Handlungskompetenzen erfordern, u.a. weil sie in immer neuen Situationszusammenhängen erbracht werden müssen und daher eine große Flexibilität der Dienstleister erfordern. Aufgaben und alltagsgerechte Tätigkeitszuschnitte im Bereich der Hauswirtschaft sind mit grundpflegerischen Anteilen (Hilfe bei der Körperpflege, bei der Nahrungsaufnahme, den tagesrhythmusgestaltenden Aktivitäten wie Schlafen, Ruhen, Kommunizieren) verbunden.

Hauswirtschaftliche Leistungsangebote haben immer soziale Wirkungen. Das trifft für den Leistungsbereich der ambulanten hauswirtschaftlichen Dienste ebenso zu, wie für die Versorgungs- und Betreuungsleistungen hauswirtschaftlicher Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter in Wohngruppen älterer, jugendlicher und/oder behinderter Menschen.

Hauswirtschaftliche Leistungsparameter und die damit verbundenen Anforderungen an Fach- und Sozialkompetenz einer hauswirtschaftlichen Fachkraft werden aufgrund der Zielstellung, der organisatorischen Strukturen der jeweiligen Einrichtung und vor dem Hintergrund ökonomischer Rahmenbedingungen festgelegt. Die Anforderungen in allen

untersuchten Haushalten wurden durch die Grundaussage: „*die Bereitstellung der Sachleistungen hat immer auch eine personenbezogene Ausrichtung*“, geprägt.⁷

Betreuung im Lebensbereich von hilfsbedürftigen Menschen erfordert Kommunikationsfähigkeit und persönliches Einfühlungsvermögen. Den Berichten der Frauen im Einsatz von hauswirtschaftlichen mobilen Diensten von Sozialstationen in Seniorenhaushalten ist zu entnehmen, daß die Bedürfnisse nach Kommunikation und Zuwendungen einen höheren Stellenwert als bisher angenommen haben und mehr Beachtung und vor allem größere Zeitanteile als für die reinen Sachleistungen erfordern.

Hauswirtschaftliche Fachkräfte müssen Organisations- und Produktionsbedingungen kennen und Prozeßabläufe und Verfahrenstechniken im Hinblick auf Hygienesicherheit, ergonomische Gestaltung von Arbeitsplätzen, auf Einhaltung der Maßnahmen des Arbeitsschutzes, Beachtung der Anforderungen im Umgang mit knappen Ressourcen und des Umweltschutzes beherrschen. Im Bereich der Verpflegung und des Services kommen Anforderungen hinzu, die sich aus der Sorgfaltspflicht im Umgang mit Lebensmitteln, der Vermeidung von den potentiellen Gefahren der Qualitätsbeeinträchtigung bzw. Gesundheitsgefährdung ergeben. Dazu gehören Risikoanalyse, Maßnahmen und Dokumentation der Eigenkontrolle.

Aussagen über die zukünftige Gestaltung des Ausbildungsberufs Hauswirtschaftler/ Hauswirtschafterin

Nach Veröffentlichung der Ergebnisse der Arbeitsplatzuntersuchungen verfügten die am Projekt beteiligten Fachleute der Branche (Beirat) über eine zusammenfassende Darstellung der Aufgabenbereiche von Hauswirtschaftern und Hauswirtschafterinnen. Mit dieser konnte auch das Globale, Prozeßhafte der Hauswirtschaft dargestellt werden. Auf dieser gemeinsam akzeptierten Grundlage brachte die Diskussion alle, die am Projekt über Grundlagen der Neuordnung im Bereich „Hauswirtschaft“ beteiligt waren, hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung dieses Ausbildungsberufes weiter. Neu war dabei u.a. die Betrachtungsweise der „Hauswirtschaft“, nämlich die Bewertung der Ergebnisse (d.h. die Qualität) der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen (Verpflegung, Wäsche, Reinigung, Betreuung und Pflege usw.) an der insgesamt erreichten Zufriedenheit der betreuten Person oder Personengruppe zu messen. Damit waren die für die Ausübung dieses Berufes notwendigen, rein technischen Fertigkeiten und Kenntnisse nur als ein zwar noch immer wesentlicher aber nicht mehr ausschließlicher Bestandteil der Ausbildung zu betrachten. Team- und Kooperationsfähigkeit, Situationseinschätzung und Krisenbewältigung, Kommunikationsfähigkeit und andere Qualifikationen für im Bereich Hauswirtschaft über die technischen Aufgaben hinaus notwendigen Interaktionen, sollten gleichwertig in der zukünftigen Ausbildung berücksichtigt werden.

Um den Ausbildungsberuf Hauswirtschaftler/ Hauswirtschafterin diesen Anforderungen anpassen zu können, wird eine Neuordnung der Ausbildungsordnung als notwendig erachtet.

⁷ Selbst Entscheidungen über organisatorisch-technische Leistungsstufen in der Speisenproduktion verzehrfertiger oder teilfertiger Menükomponenten und die Art des Verteilsystems haben Auswirkungen auf die Zufriedenheit von Menschen, die auf solche Dienstleistungen angewiesen sind.

Anlässlich der Beiratssitzung im Projekt Nr. 3.9038: „Grundlagen für die Neuordnung des Ausbildungsberufes Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin“ am 13. und 14. Januar in Berlin hat der Beirat in Auswertung der Ergebnisse der Untersuchungen durch die Forschungsgruppe der Fachhochschule Münster folgende Erklärung abgegeben:

Erklärung des Sachverständigenremiums

- Die Ergebnisse der Untersuchungen der Fachhochschule Münster zur Erfassung der Berufssituation der Hauswirtschaft, der Aufgabenstellungen in unterschiedlichen Haushalten, über Bedeutung und zukünftige Anforderungen an die Berufspraxis im Hinblick auf Bedingungen des Arbeitsmarktes finden die Zustimmung der Sachverständigen. Die Aussagen sind plausibel und wissenschaftlich begründet dargestellt. Es wird empfohlen, die Ergebnisse dieser Untersuchung in die Entscheidungsfindung über die Neugestaltung der Berufsausbildung in der Hauswirtschaft einzubeziehen.

- Hauswirtschaftliche Versorgung wird als professionelle, bedarfsorientierte und personenzugewandte Dienstleistung in Haushaltsformen, wie:
 - in privaten Haushalten einschließlich landwirtschaftlicher Haushalte,
 - in Großhaushalten
 - in sozialen ambulanten Diensten
 - in erwerbswirtschaftlich orientierten Unternehmen mit hauswirtschaftlichem Leistungsangebot im städtischen und ländlichen Bereich, erbracht.

Die Aufgaben der Hauswirtschafter/Hauswirtschafterinnen leiten sich grundsätzlich aus der Daseinsvorsorge und -fürsorge im Rahmen der alltäglichen Lebensgestaltung ab.

Inhalt und Aufgabenspektrum (dispositive, organisatorische und verfahrenstechnische Aufgaben) solcher Dienstleistungen erklären sich aus der Zielstellung der Versorgungs- und Betreuungsleistungen in den unterschiedlichen Einrichtungen.

Aufgabenfelder und Tätigkeiten der alltäglichen Versorgung im Bereich „Hauswirtschaft“ stehen in vielfältiger Weise im Zusammenhang mit anderen Bereichen wie Rehabilitation, Krankenpflege, pädagogischer und sozialpsychologischer Betreuung. Für diese Bereiche sind Aussagen über die Abgrenzungen zu anderen Berufsgruppen aber auch die Möglichkeiten der gegenseitigen Akzeptanz und Aufgabenteilung zu treffen.

- Die in den Tätigkeitsbereichen erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten über Wohngestaltung, Ernährung, Hygiene, Wäschepflege, Reinigung, Arbeitssicherheit, Umweltschutz, wirtschaftliche Haushaltsführung, Gartenhaltung usw. sowie die Fähigkeiten zur Planung, Organisation und Koordinierung von Aufgaben, zum flexiblen Ausführen übergreifender Tätigkeiten, zum selbständigen Handeln und sich den Belangen unterschiedlicher Zielgruppen anzupassen (Hilfe bei der Körperpflege, bei der Nahrungsaufnahme, den tagesrhythmusgestaltenden Aktivitäten wie Schlafen, Ruhen, Kommunizieren), werden in allen Bereichen, in denen hauswirtschaftliche Dienstleistungen erbracht werden, für die professionelle Ausübung dieses Berufes benötigt. Auf dieser Grundlage soll eine Fachkraft in der Hauswirtschaft befähigt werden:
 - in hauswirtschaftlichen Betrieben die hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung von Einzelpersonen, Familien und Personengruppen unter Berücksichtigung der sozi-

alen, ökologischen und ökonomischen Erfordernisse eigenverantwortlich durchzuführen,

- in den Einsatzbereichen - hauswirtschaftliche Versorgung, - Erstellung und Vermarktung hauswirtschaftlicher Leistungsangebote, - Erbringung von Dienstleistungen in angrenzenden Tätigkeitsbereichen, wie Altenpflege, Krankenpflege, Betreuung von Kindern und Jugendlichen *mit den Fachkräften der entsprechenden Berufsgruppen zusammenzuarbeiten.*

- Der Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin muß die Möglichkeit von Fort- und Weiterbildung und beruflicher Entwicklung bieten. Qualifikationsstrukturen in diesem Bereich müssen den künftigen Erfordernissen einer veränderten Berufspraxis im Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung und der arbeitsmarktpolitischen Erfordernisse angepaßt werden. Regelungen der Berufsausbildung und Fortbildung in der Hauswirtschaft müssen der Bedeutung der hauswirtschaftlichen Aufgaben entsprechend eine Gleichwertigkeit zu anderen Berufen und eine berufliche Entwicklung durch einander ergänzende Regelungen der Aus- und Fortbildung für den Bereich sichern.

Im Rahmen eines abgestimmten Konzeptes von Aus- und Weiterbildung wird für den Tätigkeitsbereich Hauswirtschaft ein dreijähriger, einheitlicher Ausbildungsberuf gefordert, der so gefaßt ist, daß die Ausbildung auch aufgabenspezifische Vertiefungen z.B. in der Landwirtschaft zuläßt. Die Berufsbezeichnung soll Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin lauten.

Der Ausbildungsberuf ist als Monoberuf ohne Fachrichtungen oder Schwerpunkte auszulegen.

- Zur Verbesserung der Ausbildungssituation, d.h. a) zur Stärkung der Ausbildung insbesondere in Kleinhaushalten und der Erschließung neuer Ausbildungsmöglichkeiten und b) zur Verbesserung der Ausbildungsqualität durch die Teilnahme unterschiedlicher Haushalte an der Ausbildung, sind moderne Formen der Ausbildungsorganisation für die Hauswirtschaft zu entwickeln und umzusetzen. Hierbei benötigt die Ausbildungspraxis ebenso Unterstützung, wie für die Durchsetzung des neuen Verständnisses über Bedeutung und Aufgaben der Hauswirtschaft für die Lebensgestaltung der Menschen.

Es ist wichtig die Entwicklungen der Berufsausbildung und der Fortbildung miteinander zu koordinieren und auf der Grundlage eines hochwertigen Ausbildungsberufes „Hauswirtschafter/in“ Fortbildungsregelungen für zusätzlich notwendige Fachqualifikationen zu entwickeln.

Das Sachverständigengremium empfiehlt daher, Tätigkeitsbereiche, in denen hauswirtschaftliche Dienstleistungen die Grundlage für zu erbringende, komplexe Leistungsangebote sind, und für die daher zusätzliches Fachwissen erforderlich ist, zu benennen und für diese Aufgaben Fortbildungsregelungen zu entwickeln.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob die rein technischen Verrichtungen in der Hauswirtschaft Grundlage für Regelungen unterhalb des anerkannten Ausbildungsberufes sein könnten und für eine berufliche Bildung Behinderter zugänglich gemacht werden sollten.

Vorschlag für Eckwerte zur Neuordnung des Ausbildungsberufes Hauswirtschaftler/ Hauswirtschafterin

<u>Berufsbezeichnung:</u>	Hauswirtschaftler/ Hauswirtschafterin (Arbeitstitel)
<u>Ausbildungsdauer:</u>	drei Jahre
<u>Zuordnung zu einem Berufsfeld:</u>	Die Zuordnung erfolgt zum Berufsfeld XII „Ernährung und Hauswirtschaft“ Schwerpunkt 1 ⁸
<u>Struktur des Ausbildungsberufes:</u>	Ausbildungsberuf ohne Spezialisierung (jedoch) mit fachlichen Vertiefungen
<u>Qualifikationskatalog:</u>	siehe Anlage
<u>Zeitliche Gliederung:</u>	nach Ausbildungsjahren mit Zeitrahmen
<u>Umweltschutz:</u>	Die Auszubildenden sollen durch den Erwerb umweltschutzrelevanter Lerninhalte in der Ausbildung befähigt werden, die knappen Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen, zu nutzen und mögliche Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt sowie die Probleme zu verstehen und Umweltschäden zu vermeiden. Die umweltbezogenen Berufsbildungsinhalte sollen in direkter Verbindung mit den fachlichen Inhalten vermittelt werden.

• Bisherige Auswirkungen

In Auswertung der Ergebnisse der Arbeitsplatzuntersuchung und der Erklärung der Sachverständigen zur Neuordnung des Ausbildungsberufes werden Aussagen über den Ausbildungsberuf getroffen, die Grundlage für den Vorschlag der Eckwerte zur Neuordnung des Ausbildungsberufes Hauswirtschafterin / Hauswirtschaftler sind.

Mit der Erklärung der Sachverständigen liegt zusätzlich eine zwischen den beteiligten Sozialparteien abgestimmte Auffassung über Aufgaben und Zielstellung des Ausbildungsberufes Hauswirtschaftler/ Hauswirtschafterin als Ergebnis des o.g. Forschungsprojektes vor.

⁸ Mit Überarbeitung des BGJ-Rahmenlehrplanes

Anlage

Vorschlag für einen Qualifikationskatalog als Grundlage für ein Ausbildungsberufsbild in der Hauswirtschaft

- **Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht**
 - Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluß, Dauer und Beendigung erklären
 - gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen
 - Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen
 - wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen
 - wesentliche Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen

- **Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes**
 - Aufbau, Organisation und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern
 - Grundfunktionen des ausbildenden Betriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären
 - Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen
 - Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben
 - Markt- und Kundenbeziehungen beschreiben

- **Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit**
 - Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen
 - berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
 - Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten
 - Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen

- **Umweltschutz**

zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere

 - a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären
 - b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regeln für den Umweltschutz anwenden
 - c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Material- und Energieverwendung nutzen
 - d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen

- **Organisation und Abläufe betrieblicher Arbeit; wirtschaftliche Zusammenhänge**
 - Beschaffen und Auswerten von Informationen
 - Planen, Vorbereiten und Kontrollieren von Arbeitsabläufen, Beurteilen der Ergebnisse
 - Durchführen von Verwaltungsaufgaben, insbesondere betriebliche Kalkulationen sowie Aufzeichnungen und Schriftverkehr

- Kommunikation und Teamarbeit
- Erfassen und Beurteilen betriebs- und marktwirtschaftlicher Zusammenhänge

- **Hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen**
 - Grundlagen wirtschaftlicher Haushaltsführung
 - Ernährung, Nahrungszubereitung, Vorratshaltung
 - Reinigung und Pflege der Räumlichkeiten und deren Einrichtungen
 - Textilreinigung und -pflege
 - Pflege von Garten- und Hauspflanzen
 - Service und Gästebetreuung

- **Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen**
 - Gestalten der personenbezogenen Betreuung (Einzelpersonen/Gruppen)
 - Basishilfen zur Bewältigung des Lebensalltags und der Lebensgestaltung der unterschiedlichen Haushaltsangehörigen
 - Erhalten und Fördern der Gesundheit
 - Unterstützung bei der Tagesgestaltung spezieller Personengruppen
 - Mitwirkung bei der Kontaktpflege im sozialen Umfeld

- **Fachaufgaben im Einsatzgebiet**
 - Versorgung und Betreuung alter Menschen
 - Versorgung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen
 - Versorgung und Betreuung Kranker und Behinderter
 - soziale ambulante Dienstleistungen
 - hauswirtschaftliche Dienstleistungen im Freizeit- und Touristikbereich
 - Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte
 - Ferien auf dem Bauernhof
 - Spezial-Serviceleistungen (z. B. Catering, Wäscheversorgung, Reinigungsdienstleistungen)